ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND

A-1010 Wien Löwelstraße 6
e-mail: oesterreichischer@gemeindebund.gv.at
www.gemeindebund.at
Telefax: 512 14 80-72
Telefon: 512 14 80

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail: POSTII1@bmwa.gv.at,
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 19. Oktober 2007
Zl.: B-026/171007/ Dr,Ne

BMWA-433.001/0054-II/1/2007

Betr.: BG, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Nachtschwerarbeitsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf nachstehende Stellungnahme abgegeben wird:

Der Österreichische Gemeindebund fordert entscheiden, dass künftig auch Inhaber und Inhaberinnen des Bürgermeisteramtes zu den anspruchsberechtigten Personen zu zählen sind.

Es ist demokratiepolitisch bedenklich, wenn diese wichtige Funktion nicht in der Arbeitslosenversicherung mitversichert ist. Bekanntlich aber bietet die Bürgermeisterfunktion keinerlei „Amtsgarantie“, vielmehr kann ein Bürgermeister tatsächlich von heute auf Morgen seiner Funktion entledigt sein. Und keineswegs ist es üblich, dass Bürgermeister mangels Kandidatur oder Wiederwahl ohne weiteres in ihren bisher angestammten Beruf zurückkehren können.

Für den Fall, dass der oder die Betroffene dann keine Beschäftigung findet oder nicht auf eigenes Vermögen zurückgreifen kann, können solcherart engagierte Menschen im wahrsten Sinn des Wortes zum „Sozialfall“ werden, da nur über die Sozialhilfe eine Absicherung besteht.

Der Österreichische Gemeindebund hält diesen sozialrechtlichen Missstand objektiv für untragbar und ersucht hier über eine entsprechende Passage in der Gesetzesnovelle Abhilfe zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:	Der Präsident:
Hink e.h.	Mödlhammer e.h.
vortr. HR Dr. Robert Hink	Bgm. Helmut Mödlhammer